

TRANSKRIPT:

**((Titel)) Wie gestalten wir heute die Zukunft unseres kulturellen Erbes?
– mit Theres Inauen, Kulturwissenschaftlerin**

30.09.2025, Wissen zum Zmitten

((Hinweis)) Es handelt sich bei diesem Text um die schriftliche Form einer gesprochenen Aufnahme (Transkription) Am Ende dieses Dokuments befindet sich ein Glossar, welches schwer verständliche Fachbegriffe kurz erklärt.

(24:03)

((Anmoderation)) Wenn wir von kulturellem Erbe sprechen, denken wir schnell an verstaubte Museen und Archive. Dabei ist kulturelles Erbe viel mehr als das. Und wir leben es in unserem Alltag. Zum Beispiel dann, wenn wir wandern gehen, Käse essen oder Räbeliechtli schnitzen. Aber was genau gilt als kulturelles Erbe unserer Gesellschaft? Und wer entscheidet das? Darüber sprach Kulturwissenschaftlerin Theres Inauen im «Wissen zum Zmitten» im September 2025.

((Theres Inauen)) Nehmen Sie vielleicht in diesem Moment gerade ein Stück kulturelles Erbe zu sich? Nämlich Speisesalz aus den Schweizer Rheinsalinen und Rapsöl. Appenzeller oder Emmentaler Käse. Cervelat, Sauerkraut oder Essiggurken. Rivella oder auch einfach Mineralwasser. Diese und über 450 weitere Nahrungsmittel gehören aktuell zum Inventar des kulinarischen Erbes der Schweiz. Vielleicht essen sie aber auch gerade einen Couscous Salat, ein Linsen Dal oder ein Stück Pizza.

Auf alle Fälle setzen Sie sich während Ihrer Mittagspause nun nicht nur intellektuell, sondern auch ganz aktiv und sinnlich mit hoffentlich wohlschmeckenden Formen des kulturellen Erbes auseinander. Und in diesem Sinne wünsche ich Ihnen «En Guete». Wie gestalten wir heute die Zukunft unseres kulturellen Erbes? Das Thema Erben und Vererben bindet uns komplex in langfristige, uns vorhergehende und uns auch nachfolgende, auf jeden Fall uns überdauernde Zeitenläufe ein.

HILFE, ICH ERBE! Der Titel der Ausstellung hier im Berner Generationenhaus adressiert vor allem das empfangende und vielleicht auch weitergebende Ich in diesem Erbprozess. Also Wie bin ich in diese Erbvorgänge eingebunden. In meinem Input möchte ich zwei Perspektivenverschiebungen unternehmen, und zwar erstens ein bisschen vom individuell-familiären Fokus aufs Erben, hin zu kollektiv-gesellschaftlichen Prozessen des Erbens. Also HILFE, WIR ERBEN. Und auch vom Fokus auf das Erben im Sinne von «Was erhalten wir eigentlich von vorhergehenden Generationen» hin zu Fragen des Vererben, also «was geben wir eigentlich an nachfolgende Generationen weiter»? Also wir erben und wir vererben eben auch immer. Wir Menschen sind nicht nur in familiäre Konstellationen eingebettet, in denen wir eben Erben oft sehr nahe und persönlich erleben, sondern wir sind auch Teil komplexer gesellschaftlicher Verhältnisse. Wir Erben kollektiv als Teil von Gruppen, Gemeinschaften und auch von Gesellschaft. Das, was Menschen kollektiv von Generation zu Generation tradieren,

also eben erben und vererben, wird als kulturelles Erbe bezeichnet.

Kultur ist dabei in einem sehr breiten Sinn zu verstehen. Die Art und Weise, wie wir Menschen unserem Leben Sinn geben, wie wir uns in der Welt orientieren, uns aufeinander und auch auf unsere Umwelt beziehen, wie wir unseren Alltag, unsere Beziehungen, Kommunikation gestalten, welche Werte und Normen die Organisation unseres Zusammenlebens prägen usw., all das ist Teil von Kultur. Zum kulturellen Erbe gehören – eben mit diesem weiten Kulturbegriff gedacht – darum nicht bloss das, was es ins Museumsdepot, ins Archiv oder in eine Bibliothek schafft oder was unter Denkmalschutz gestellt wird, von einzelnen Gebäuden bis hin zu ganzen Altstädten wie zum Beispiel hier in Bern.

Also eben sozusagen das materielle Kulturerbe. Sondern zum kulturellen Erbe gehören auch überliefertes Wissen und handwerkliche Fähigkeiten, Glaubensvorstellungen und Geschichten, die weitererzählt werden. Sprachen, Dialekte und von Generation zu Generation weiter gelebte Praktiken, Rituale, Bräuche und Traditionen.

All dies ist ja wenig greifbar und häufig sehr flüchtig und wird darum eben mit diesem Begriff des immateriellen Kulturerbes bezeichnet. Natürlich materialisieren sich auch diese verschiedenen Formen des immateriellen Kulturerbes punktuell und teilweise: im Altarbild zum Beispiel, das Wallfahrerinnen besuchen, in einem Dialekt-Wörterbuch, in dem sonst mündlich überlieferte Ausdrücke festgehalten werden, oder in einem bunten Schwimmsack, der auf die Tradition des Schwimmens in städtischen Gewässern – ob in der Aare in Bern oder im Rhein in Basel – hinweist.

Wenn wir diesen weiten Kulturbegriff ernst nehmen, ist das mal in kleineren, mal in grösseren Menschengruppen geteilte kulturelle Erbe ziemlich allumfassend und alltagsprägend. Es können Hygienevorstellungen sein, Wohnweisen bis hin zur Art und Weise, wie wir Landschaft wahrnehmen. Gleichzeitig gibt es in bestimmten historischen Momenten und gesellschaftlichen Konstellationen das Bedürfnis, aus diesem, das ganze menschliche Zusammenleben umfassenden, kulturellen Erbe eine Auswahl zu treffen. Und genauer zu definieren, was eigentlich zum spezifischen Kulturerbe einer spezifischen Gruppe, Gemeinschaft, vielleicht auch Region oder Nation dazugehört, was diese speziell ausmacht und vielleicht auch von anderen abgrenzt. Ende des 18. und vor allem im 19. Jahrhundert beispielsweise schaffen die neu gegründeten Nationalstaaten – auch die Schweiz – spezifische Institutionen, die sich um den Aufbau eines nationalen kollektiven Gedächtnisses kümmern: Nationalbibliotheken, Archive, Museen, aber auch Organisationen wie die Denkmalpflege. Ausgewähltes kulturelles Erbe wird nun als nationales Kulturerbe deklariert und geschützt, aufbewahrt, gepflegt und sozusagen in das Projekt eines neuen nationalen Wir eingespannt.

Mitte des 20. Jahrhunderts wird das kulturelle Erbe auch im Hinblick auf ein internationales, globales Wir aktiviert. Die UNESCO wurde unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gegründet, mit dem Ziel, mit ihren Aktivitäten in den Bereichen von Bildung, Wissenschaft und Kultur zu einem nachhaltigen Frieden beizutragen. Dabei war es von Beginn weg ein wichtiges Anliegen der UNESCO, das Bewusstsein für die Wichtigkeit von kulturellem Erbe für die Menschheit zu stärken und dieses – gerade in Reaktion auf den zu Ende gegangenen zerstörerischen Weltkrieg – in

Zukunft auch zu schützen.

In den letzten 80 Jahren hat die UNESCO verschiedene Konventionen erarbeitet, und die Mitgliedstaaten haben sie früher oder später ratifiziert. Angefangen mit dem Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten 1954, über den Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt 1972 – die sogenannte UNESCO-Welterbe-Konvention, die viele kennen, welche die Basis bildet für die Deklaration von Natur- und Kulturwelt-erbestätten – und schliesslich das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriel- len Kulturerbes im Jahr 2003. Damit wurden nun, neben dem materiellen und unbe-weglichen Kulturgut, eben auch immaterielle, weniger greifbare und sich stetig verändernde Aspekte von Kultur als potenzielles Kulturerbe berücksichtigt. Angeregt und gefordert wurde dieses Übereinkommen insbesondere von indigenen Gemein-schaften, welche sich für die Anerkennung und gleichzeitig auch den Schutz ihres von Generation zu Generation überlieferten Wissens, ihrer Praktiken und auch ihres Beitrags zur Bereicherung der kulturellen Vielfalt einsetzen, und damit auch ein bisschen dafür kämpften, in dieses globale und durchaus machtvolle Wir mit einge-schlossen zu werden.

In der Schweiz wurde das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kultur-erbes 2008 ratifiziert. Hier wird anstelle von dem etwas abstrakten und für viele vielleicht wenig zugänglichen Begriff «immaterielles Kulturerbe» der Begriff «leben-dige Traditionen» verwendet. Damit wird zudem in den Vordergrund gerückt, dass das immaterielle Kulturerbe immer auf diejenigen Menschen – oder eben Träger:innen und Trägerschaften – angewiesen ist, die das Überlieferte im Heute lebendig halten, es aktiv leben oder ausüben, es pflegen und gestalten und auch an nachfolgende Generationen weitergeben. Träger:innen, das sind mal spezielle Wissensträger:innen, zum Beispiel Gebetsheilerinnen aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden, Gruppen, die in der Freizeit das Hornussen pflegen, oder Personen, welche die Tradition vom Strohflechten im Aargau weiter praktizieren. Das können aber auch ganz viele sein, ohne besonderes Spezialwissen. Wenn sie in der Aare schwimmen, wenn sie zum Zibelemärit nach Bern kommen oder wenn sie das Wandern pflegen, sind auch sie Mitträger:innen lebendiger Traditionen.

2012 hat das Bundesamt für Kultur zusammen mit den Kantonen die sogenannte Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz erarbeitet. Diese wird nun regelmässig aktualisiert und auch erweitert, um eben dieser Lebendigkeit der Traditionen und auch den Veränderungen Rechnung zu tragen. Ein Eintrag auf dieser Liste bedeutet also nicht das einmalige Registrieren und damit Einfrieren und Musealisieren dieser Praktiken, sondern vielmehr die Anerkennung, dass in der Bewahrung auch immer Veränderung steckt.

Eine lebendige Tradition ist eben nur dann lebendig, wenn sie für deren Träger:innen im Heute – und dann auch im Heute von morgen – Sinn macht und sinnvoll in gegen-wärtige Lebenszusammenhänge eingebunden werden kann. Wenn ein Fest oder eine gemeinsame Aktivität Zugehörigkeit stiftet oder ein spezifisches Handwerkswissen auch heute noch oder wieder gefragt ist. Aktuell umfasst die Schweizer Liste 228 Einträge: Einerseits spezifischen Kantonen zugeordnet, andererseits gibt es auch nationale Einträge.

HILFE, ICH ERBE! oder HILFE, WIR ERBEN! verstehe ich nicht nur als Ruf der Überforderung, sondern vielmehr als eine Einladung, genauso lustvoll wie auch kritisch über Prozesse des Erbens nachzudenken. Das kann heissen, zu fragen, in welchem gesellschaftspolitischen Kontext mit jeweils welchen Interessen und Zielen ausgewählte Dinge (also Materielles) und Praktiken (also Immaterielles) vergangener Generationen überhaupt erst zum Kulturerbe erklärt und unter Schutz gestellt werden. Mal eher im Sinne von retten, stillstellen, bewahren, schützen, und mal eher im Sinne von lebendig halten. Mal eher unter dem Vorzeichen von nationaler Identität, unter dem Vorzeichen von globalem Frieden oder unter dem Vorzeichen von kultureller Vielfalt und kultureller Teilhabe, wie das heute oft geschieht. Das kann aber auch heissen, zu fragen, wer da eigentlich genau mitbestimmen kann, was beispielsweise auf die kantonale Liste der lebendigen Tradition kommen soll – also wie die Abläufe sind und wer da in den entsprechenden Gremien sitzt.

Kulturelle Teilhabe könnte ja nicht nur heissen, dass viele Zugang zum Kulturerbe haben, also zum Beispiel einfachen Zugang in Museen, und es auch selber aktiv leben als Träger:innen von immateriellem Kulturerbe. Sondern könnte auch heissen, mitzugestalten, was eigentlich als das repräsentative Kulturerbe einer bestimmten Zeit ausgewählt wird. Da gibt es einige spannende Initiativen, aktuell in der Schweiz. Also zum Beispiel wird im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein sogenannter Kulturerbe-Stammtisch geführt, bei dem die ganze Bevölkerung eingeladen ist, darüber zu reden, was eigentlich auf diese Listen und Verzeichnisse des Kantons geschrieben werden soll. Oder es gab in den letzten Jahren im Kanton Basel-Landschaft die Tage der lebendigen Traditionen, bei denen jeweils einmal jährlich Träger:innen verschiedener lebendiger Traditionen zusammenkamen und sich über ihre Herausforderungen im Jetzt und in der Zukunft austauschten.

Und besonders wichtig scheint mir die Frage: Wer ist hier eigentlich das vorgestellte und über das Kulturerbe hergestellte Wir? Welche geerbten kollektiven Tätigkeiten, Wissensformen, Erzählungen, Art und Weisen, wie wir Feste feiern, werden mit der Auswahl für die Liste überhaupt anerkannt, legitimiert, auch valorisiert und gefördert und so ins durchaus vielfältige Schweizer Wir eingeschlossen? Das sind Töfffahrer:innen oder Wallfahrende, Techno-Fans, Trockenmauern-Bauende, Mitglieder von Lesegesellschaften bis hin zur italienisch sprechenden Community im Aargauer Städtchen Laufenburg, die den von ihren Vorfahr:innen importierten sizilianischen Brauch des Sant Giuseppe weiterlebt. Das sind doch eigentlich ganz viele unterschiedliche Menschen. Und dennoch gilt es, im Blick auf die bestehende Liste und die aktuelle kulturpolitische Forderung nach kultureller Teilhabe der ganzen Schweizer Bevölkerung, auch immer zu fragen, was und wer hier aussenvor gelassen wird. Wer nicht wahrgenommen wird und wer auf so einer Liste nicht repräsentiert wird. Wir müssen uns kollektiv, gesellschaftlich – das ist genauso wie im privaten Erben – eben auch nicht nur damit beschäftigen, was wir erhalten, sondern eben auch, wie wir im Heute damit umgehen und was wir nachfolgenden Generationen vererben wollen.

Diese Frage stellt sich nicht nur Expert:innen, also zum Beispiel den Archivar:innen in einem Museum, die schauen, wie sie das materielle Kulturerbe unter möglichst guten Bedingungen aufbewahren können. Oder Provenienzforschenden, welche aktuell ganze Sammlungen auf problematisches Erbe hin befragen. Diese Frage ist eine, die

auch zivilgesellschaftlich gestellt werden sollte. Also: Was scheint uns in die Zukunft schützenswert? Was wollen wir verhandeln? Und was sollte sich auch weiterentwickeln? Was wollen wir nicht weitererzählen, sondern vielleicht auch neu erzählen? Es gibt bereits jetzt einige wichtige, öffentlich geführte Debatten, wie Geerbtes, heutigen gesellschaftlichen Werten und auch Rechtsmassstäben gerecht, neu und immer wieder von Neuem bewertet werden könnte und eine aktive Umgangsweise damit gefunden werden kann. So wurde in diesem Sommer vom Bundesgericht entschieden, dass eine rassistisch behaftete Inschrift an einem Gebäude in Zürich abgedeckt werden darf. Oder das Basler Fasnachtskomitee hat 2024 einen bereits bestehenden Leitfaden, wie mit heiklen Themen und Diskriminierung umzugehen sei, explizit rund um das Thema Rassismus ergänzt. Oder es gibt auch Beispiele von lebendigen Traditionen, welche die bis anhin häufig Männern vorbehaltenen Praktiken schrittweise auch für Frauen öffnen. Das scheint vielleicht manchmal, als wären das ganz langsame Prozesse, aber es ist da etwas im Gehen.

Bei solchen Aushandlungsprozessen geht es immer wieder um sehr emotionale Fragen: Was soll so bleiben, wie es schon immer war? Was darf sich wie weit verändern, um weiterhin erkennbar und identitätsstiftend zu sein? Und wann kommt möglicherweise einfach Neues dazu und ersetzt Altes? Und gibt es überhaupt die Möglichkeit, sich von kulturellem Erbe auch zu verabschieden, dieses auszuschlagen, es nicht weiter zu pflegen und zu tradieren?

Dabei werden manchmal sehr starre, unbewegliche Vorstellungen rund um Traditionen und Brauchtum aktiviert: «Es war schon immer so», «seit Urzeiten machen wir das so.» «Die Authentizität oder der Kern eines Brauchtums droht verloren zu gehen.» Oder: «Neuartige, fremdländische Bräuche verdrängen hiesige» und so weiter. Eine Diskussion, zum Beispiel fast schon traditionellerweise jährlich zu Halloween, wird geführt. Dabei, denke ich, ist das Konzept der lebendigen Traditionen sehr hilfreich und inspirierend.

Denn es hilft nicht nur in der Gegenwart, sondern auch im Blick zurück in die Vergangenheit, immer nach der Lebendigkeit des Überlieferten und scheinbar so Kontinuierlichen und Beständigen zu fragen und dadurch vielleicht auch etwas lockerer mit heutigen lebendigen Momenten des Wandels oder auch mal der Brüche umzugehen, diese mitzutragen oder vielleicht auch mal mutig anzustossen. So gab es in der Geschichte immer wieder Momente, in denen sich Traditionen neu erfinden mussten, kurz vor dem Aussterben waren, vielleicht sogar von staatlicher oder kirchlicher Seite verboten wurden und irgendwo klandestin weiterlebten, um dann doch wieder entdeckt und aktiv wiederbelebt zu werden. In der Schweiz gibt es unzählige lebendige Traditionen, die so in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts überhaupt wiederentdeckt wurden, weil das eben ein gesellschaftliches Moment war, in dem einfach das Interesse wieder anders war, solche überlieferten Praktiken zu leben. Ein Beispiel sind die vielleicht vielen von Ihnen bekannten Silvesterchläuse in Urnäsch im Kanton Appenzell Ausserrhoden. In den letzten Jahren sind einige auf der Liste der lebendigen Traditionen aufgeführten Anlässe zu regelrechten Megaevents geworden. Als Beispiel: das eben erwähnte Sylvesterchlausen, die kleineren und grösseren Schwingfeste überall in der Schweiz, die Walliser Kuhkämpfe oder der Chiembäse in Liestal am Abend vor dem Basler Morgenstreich. Ich habe vorhin schon mal von

Valorisierung gesprochen durch dieses Kulturerbe-Label, im Sinne einer Wertschätzung, also dem Anerkennen, Sichtbarmachen und möglicherweise auch gezielten Fördern von kulturellem Erbe. Valorisierung kann aber auch bedeuten, in Wert setzen. Lebendige Traditionen wurden in den vergangenen Jahren auch für neue Akteur:innen, wie Standortmarketing, Tourismus oder politische Gruppierungen, spannend, weil sie ein Interesse an veränderter öffentlicher und medialer Aufmerksamkeit haben und darin vielleicht auch ein ökonomisches oder politisches Potenzial sehen. Und viele Trägerschaften sind heute eben mit neuen Fragen, Erwartungen und Herausforderungen konfrontiert. Infrastrukturen müssen angepasst, umfassende Sicherheitskonzepte erarbeitet werden, und das, was früher vielleicht ehrenamtlich geleistet werden konnte, wird immer stärker professionalisiert. Es geht hier nicht darum, die Veränderungen als gut oder schlecht zu bewerten, sondern einfach aufzuzeigen, wie die verstärkte kulturpolitische und schliesslich auch gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das kulturelle Erbe und die damit zusammenhängende Erzählung von Beständigkeit dieses schliesslich selbst aktiv auch immer mitverändert.

Ich komme zum Schluss. Kulturelles Erbe bietet uns Menschen gleichzeitig immer zwei Erzählungen an: die Erzählung der Kontinuität, des Eingebundenseins in eine lange Zeitdauer der Wiederholung und damit vielleicht auch ein bisschen der Erwartbarkeit des überlieferten Wissens und der Erfahrung vorheriger Generationen, der eigenen Verortung und Identifizierung in einem grösseren sozialen Ganzen. Und zweitens bietet es uns eben auch die Erzählung des kontinuierlichen Wandels, der Lebendigkeit und der steten kreativen Anpassung von Menschen an aktuelle Gegebenheiten und Ereignisse. Nicht das entweder Kontinuität oder Wandel, sondern gerade das sehr spannungsvolle, vielleicht auch mal konflikthafte Zusammenspiel dieser beiden Erzählungen scheint mir zukunftsweisend.

Das grosse Interesse, die Lust am Überlieferten und am kollektiv Geerbten zu verbinden mit einem verantwortungsvollen, kreativen und auch zukünftige Generationen zugewandten Gestalten im Jetzt. Das kann ganz konkret heissen, dass überliefertes Wissen und geerbte Praktiken zum Umgang mit wenig Wasser oder Wasserknappheit im Spiegel gegenwärtiger Herausforderungen plötzlich wieder an Relevanz gewinnen, wie zum Beispiel im Wallis entlang der Walliser Suonen.

Oder dass in einer Welt, die zunehmend von gesellschaftlichen Spaltungen durchzogen ist, ein aktives und wertgeschätztes Vereins- und Dorfleben – zwischen Blasmusik, Gesellschaft, Turnverein und Theatergruppe – wichtige Momente des Zusammenhalts stiftet. Auf jeden Fall gibt es im kulturellen Erbe, genauso wie im Privaten, eigentlich das Potenzial für Erbstreite, und ich meine das aber eher sehr konstruktiv. Also: Das kulturelle Erbe oder das Kulturerbe lädt uns immer zu Auseinandersetzungen und Debatten ein – wer wir heute sind und wer wir auch in Zukunft sein wollen.

((Abmoderation)) Das war eine Liveaufnahme vom «Wissen zum Zmittag» mit Kulturwissenschaftlerin Theres Inauen. Zur Frage «Wie gestalten wir heute die Zukunft unseres kulturellen Erbes?» Die Veranstaltung fand im Rahmen des Themenfokus HILFE, ICH ERBE! statt. Möchtest du einmal live mit dabei sein beim «Wissen zum Zmittag» in der Kaffeebar oder interessierst du dich für andere Angebote im Berner Generationenhaus? Besuche unsere Webseite, abonniere unseren Newsletter oder

Immaterielles Kulturerbe

Über Generationen weitergegebene Traditionen, Wissen und Praktiken, die in einer Gemeinschaft, einer Gruppe oder individuell ausgeübt werden, sind immaterielles Kulturerbe. Dazu gehören Märchen, Musik, Tanz oder traditionelles Wissen. Es verändert sich ständig und ist kein materieller Besitz wie Gebäude oder Kunstwerke. Auf der «Liste der lebendigen Traditionen» der Schweiz sind aktuell 228 Formen dokumentiert. Darunter das Aareschwimmen oder die Basler Fasnacht.

Kulturelle Teilhabe

Wenn sich Menschen mit Kultur auseinandersetzen, sie aktiv mitgestalten und sich auf ihre eigene Weise kulturell ausdrücken, sprechen wir von kultureller Teilhabe. Teilhabe am Kulturerbe bedeutet, dieses nicht nur zu verstehen und zu bewahren, sondern es zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Träger:innen, Trägerschaften

Träger:innen von immateriellem Kulturerbe sind nicht nur die Menschen, die eine Tradition direkt ausüben, wie Tänzer:innen oder Musiker:innen. Es sind alle, die innerhalb einer Gemeinschaft dazu beitragen, das kulturelle Erbe zu erhalten und es weiterzugeben. Gruppen oder Organisationen, die ein immaterielles Kulturerbe bewahren, werden als Trägerschaften bezeichnet.

Valorisierung

Valorisierung heisst, den Wert von etwas zu erkennen, zu fördern und zu stärken, damit es eine grössere Bedeutung bekommt. Im Kontext des immateriellen Kulturerbes bedeutet dies, das Erbe sichtbarer und wertvoller zu machen – für die Menschen heute und für kommende Generationen.